

Deutscher Reichstag.

60. Sitzung vom 1. März.

1 Uhr. Am Bundesrathliche: Graf Capriol, Führ. von Mailand, Führ. von Vercelli u. A. Die erste Lesung des deutsch-russischen Handelsvertrages ist vorgethan.

Präsident des Reichstages: Es ist mir von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, den Gegenstand unserer Tagesordnung heute zu erledigen. Ich beabsichtige daher eventuell eine Abstimmung anzukündigen.

In der wieder eröffneten Debatte nimmt das Wort Hg. Havemann (Wittenberg, süd. Sp.): Wir nehmen für uns dieselbe Bestimmung für die Interessen der Landwirtschaft in Anbetracht, wie die Herren von der Rechten und die Linken. Trotzdem stehen wir dem Vertrage sympathisch gegenüber. Unsere württembergischen Weinbauern und sonstigen Landwirtschaften hat der Bund der Landwirtschaft nicht das Geringste genützt. Ich sehe nicht ein, wie die Weißbrotzollunterschiede der Landwirtschaft schaden sollen und wenn der Differentialzoll gegen Außenland aufgehoben wird, so wird das dem Hause den Nutzen nicht auslöschen. Dem württembergischen Bauernstande hat der erdrichtete Verkehr genützt, das hat sich bei der Futtermittel-geizigt; sonst wäre der Viehstand zu Grunde gegangen. Was machen unsere Zustimmung zum Handelsvertrage nicht abhängig von der Aufhebung der Stofftarife, obwohl wir zugeben, daß sie als Ausnahmestricke zu missbilligen sind. Wir behalten uns vor, hierauf noch näher zurückzukommen. Wichtiger als alle Vore wäre es, wenn durch die Gesetzgebung oder die Initiative der Reichstages die Landwirtschaft produktionsfähig gemacht würde. Meliorationen und Entwässerungsarbeiten würden dem kleinen Bauernstande weit fruchtbarer unter die Arme greifen, als alle anderen Maßregeln. Weil Landwirtschaft und Industrie auf einander angewiesen sind, so muß, wenn man durch die Handelsverträge der Industrie nutzt, dies auch eine günstige Rückwirkung auf die Landwirtschaft haben. Die Ermöglichung des Spargelzoll hätte nicht so leichtmöglich von der Hand gewiesen werden können, wie es der Hg. Kuh gefhan hat. Wenn die Herren rechts auch nur einen Theil der Begehren offen werten, so würden sie sich dadurch mehr Sympathie bei den württembergischen Kleinbauern erwerben, als durch Stofftarife und Doppelwährung, die diesen gar nichts helfen. Ich erkläre im Namen meiner Fraktion, daß wir für den Handelsvertrag stimmen werden. (Beifall.)

Hg. Graf Kanitz (Ostf.): Der Reichstanzler sagte vorgethan, ein so großes Land wie Rußland läßt sich nicht differenzieren. Das bedarf sich vollkommen mit meinen Ansichten; ich bedauere nur, daß der Reichstanzler diesen Satz nicht schon im Dezember 1891 ausgesprochen hat, als wir den Vertrag mit Oesterreich billigten. Dann wäre der Vertrag mit Oesterreich nie zu Stande gekommen. Und daß der Reichstanzler damals schon an einen Vertrag mit Rußland dachte, war aus seinen damaligen Versicherungen nicht zu entnehmen, wenn er auch, wie ich zugebe, die Hoffnung auf weitere Verträge anknüpfte. Ich habe damals als Konzeption der österreichischen Verträge auf den Differentialzoll gegen Außenland hingewiesen. Der Reichstanzler ist darauf nicht eingegangen. Ich habe damals auch gesagt, daß wenn Rußland uns auch die kleinsten Konzessionen machen würde, würden wir gewunnen sein, auch ihm die Weißbrotzollunterschiede einzuräumen. Diese Prophezeiung ist eingetroffen. Rußland hat uns sehr kleine Konzessionen gemacht und wir haben ihm die Weißbrotzollunterschiede eingeräumt. Rußland kann uns auch gar keine größeren Konzessionen machen, weil es eine sehr ungünstige Zahlungsbilanz hat. Ein armes Land hat stets eine schwache Einfuhr. Rußland hat einen Ueberschuß der Ausfuhr von 300-400 Mill. und muß diesen haben, wenn es seinen auswärtigen Gläubigern gerecht werden will.

Ich werde mich nun zu dem Vertrage, der uns vorliegt. Es wird behauptet, nur mit Rußland habe Deutschland seinen Handelsverträge nicht abgeschlossen. Wir haben auch Verträge mit Schweden, Dänemark u. A. Ein zweites Fehler besteht sich in der Behauptung, wo es behauptet, es war eine bedeutende Wendeung in der russischen Politik, als sie sich jetzt erschließt, uns gegenüber auf die Zollautonomie zu verzichten. Aber schon im Juni 1893 hat Rußland Frankreich namentlich bezüglich des Petroleum-Konzessionen gemacht. Das Verdienst, Rußland gar Aufzube des autonomen Zolltariffs veranlaßt zu haben, gebührt also nicht Deutschland, sondern Frankreich. Der Fehler in der Reichsricht findet seine Entschuldigung darin, daß der Staatssekretär im Dezember 1893, also sechs Monate nach dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, davon noch keine Kenntniz hatte. Wenn er das leugnen wollte, so wies ich darauf hin, daß der deutsch-russische Vertrag auf einjährige Kündigung geschlossen ist und als ich im Dezember beantragte, den russischen Vertrag auf ein Jahr abzuschließen, erklärte die Reichsricht für das Unüberwindliche, was möglich sei. Er konnte sich von der Erstling des deutsch-russischen Handelsvertrages keine Kenntniz haben. (Beifall.)

Die Reichsricht enthält auch insofern eine behauerliche Lücke, als sie die Zollausfälle nicht berücksichtigt. Diese Zollausfälle sind überhaupt auch bei den anderen Verträgen nicht genügend berücksichtigt worden. Kommt nun noch der russische Vertrag, so bekommen wir zweifelslos Anfälle, die zu bedenken die Regierung zu neuen Steuern greifen müßte. Ich möchte die Herren, welche dem Vertrage zu freudig zustimmen, bitten, dies sich zu überlegen und ich richte diese Bitte namentlich auch an die Fraktionen sowohl von der männlichen als von der weiblichen Linie. (Beifall.)

Der Hg. Richter meinte, die Ausfälle würden durch die gesteigerte Einfuhr gedeckt werden. Aber nur ein reiches Land kann sich eine gesteigerte Einfuhr bezahlen. Und an den steigenden Wohlstand glaubt doch Herr Richter nach seinen eigenen Worten selbst nicht. Wir stehen also vor der nächsten Aufgabe, daß wir für Millionen Anfälle den Ersatz schaffen müssen und das wird nur durch neue Steuern geschehen können.

Dieser Vertrag ist in meinen Augen gar kein Vertrag (Beifall), denn alle seine Bestimmungen können einseitig außer Kraft gesetzt werden. Die Einfuhr jedes Artikels kann von beiden Theile ausgenommen, schmerzenden Gründen verboten werden und nachwiegende Gründe sind, darüber hat der verbundene Theil selbst zu befinden. Wir würden weit besser fahren bei einem Vertrage mit einjähriger Kündigung. Bei den Artikeln, deren Einfuhr Rußland ohne eine Schädigung nicht weiden kann, wie Wolle, Coaks, ist Rußland so vorzuziehen, sich vom 1. Januar 1893 eine Zollbefreiung

vorzubehalten. Diese absonderlichen Bestimmungen, wie sie kein anderer Vertrag enthält, sind offenbar von russischer Seite als Äquivalent für das Zugeständnis der zehnjährigen Dauer in den Vertrag hineinzubringen. Der Werthland gegen eine zehn-jährige Bindung der Zölle ist in einem Tarifvertrage stets unrationell; das haben die Russen eingesehen und sich jenes Sicherheitsventil geschaffen. Allseitige Eigenschaften sollen zwar in den beiden Ländern erdriht werden dürfen, ob sie aber zum Gewerbebetriebe zugelassen werden sollen, soll der Landesgesetzgebung unterliegen. Zu welchem anderen Zwecke als zum Zwecke des Gewerbebetriebes werden dem Aktien-Gesellschafts gegründet. Es ist bei Durchsicht des Vertrages ganz klar, daß die Konzeptionen Rußlands an uns doch nur sehr gering sind. Das spricht auch die russische Presse mit Genugthuung aus. Einen eigenthümlichen Kontrast hierzu bildet der vielleicht etwas künstlich emporgetriebene Enthusiasmus in der deutschen Presse, welche fast einmüthig der Ansicht ist, daß der Vertrag der Industrie von erheblichen Nutzen sein würde. Ich halte das für einen Irrthum, denn der Vertrag wird den früheren Absatz nach Rußland nicht wiederherstellen, weil die russischen Zölle immer noch formidabel sind. So wird unsere Rohstoffeinfuhr nach Rußland auch nicht einmal zum geringen Theile wiedererwonnen werden können. Deshalb legen wohl auch die sächsischen und sächsischen Rohstoffindustriellen auf diesen Punkt ihren Werth. Die dem Standpunkt gegenüber darf ich doch wohl fragen, was hat denn die österreichische Zollermäßigung auf Rohstoffe, die so gepriesen wurde, für uns für einen Werth gehabt? Keinhlich steht es mit den Eisenabzügen, die unter einem Zoll von mehr als 100 Prozent des Wertes stehen. Wenn wir noch die russischen Präventivmaßregeln, die Ausfuhrerzöme und die russische Vorrichtung in Betracht ziehen, daß russische Eisenbahnen nur mit russischem Material gebaut werden dürfen, dann wird es wohl verständlich sein, wenn ich die deutsche Industrie vor überzweihänglichen Hoffnungen warne. Ich will dabei den deutschen Unterhändler keinen Vorwurf machen; sie haben zweifelslos ihre Pflicht gethan und erreicht, was sie erreichen konnten.

Ueber die unrentliche Lage der Landwirtschaft sind die Regierungen wie über ein fact accompli hinweggegangen und haben sich nur bemüht, nachzuweisen, daß die Lage der Landwirtschaft nicht noch verschlechtert wird. Freilich kommt unter Kompensoll im Getreidepreise nicht ganz zum Ausdruck; aber auf der anderen Seite wird der Vertrag ohne Zweifel eine vermehrte Einfuhr und damit einen Preisrückgang zur Folge haben (Sehr richtig, rechts). Denn wenn sich die Russen nichts von dem Vertrage versprechen, würden sie doch nicht so großen Werth darauf legen. (Zustimmung rechts.) Das, was Graf Bernstorff gestern gesagt hat, hat er wohl nur Namens eines Theiles von Hannover sagen können und auch das nur, weil Hannover eben weiter von Rußland entfernt liegt als unsere Provinzen, die der Sache doch anders gegenüberstehen. Die Dipprovingen können einen weiteren Preisrückgang nicht über sich ergehen lassen; sie sind bereits am Ende angelangt.

Wenn der Reichsricht diese Verhältnisse kenne, würde er schwerlich Verträge abgeschlossen haben. Weilen diese Verträge noch 10 Jahre in Kraft (Sehr richtig, rechts), so ist unser Bauernstand im Osten zuhine (Rechts Zustimmung rechts). Wir hätten den Verträgen zustimmen können, wenn uns Schadlosstellungen gemacht worden wären. Das war nicht der Fall. Wir haben einen Werth auf die gegen Rußland gegenüber wichtige Währungsfrage gelegt. Aber jetzt liegt die Sache so, daß wenn der Vertrag zu Stande kommt, gar nicht sicher ist, daß in der Währungsfrage etwas geschieht (Auf links: Gott sei Dank)! Trotzdem sollen wir dem Vertrage zustimmen. Hier handelt es sich für unsere Bauernschaft um einen Kampf auf Leben und Tod! (Sehr richtig!) Sonst wird im Kriege wenigstens das Privatguthum geohort, hier aber wird der besetzte Theil auch noch von Haus und Hof vertrieben. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Mit allen diesen Verträgen aber muß geohoren werden, wir wollen uns nicht die Hände binden lassen, wir wollen das Recht haben, im eigenen Lande zu thun und zu lassen, was wir wollen.

Der Reichsricht hat dann bemerkt, daß er diesen Vertrag schon früher vorausgesehen und deshalb gegen den österreichischen Vertrag gestimmt habe. Ich will ihm dieses Verdienst der Vorauszich nicht bestreiten, aber ich vindicire der Regierung das Verdienst, daß sie diesen Vertrag nicht nur vorausgesehen, sondern ihn auch mit allen möglichen Mitteln angefocht hat, und einer der Hauptgründe, warum wir den Weg der Vertragspolitik gegangen sind, Wege und auf keinen anderen zu einem Handelsvertrage mit Rußland kommen würden, denn unsere Zollpolitik vom Jahre 1878 an veranlaßt, der kann schon den Spuren davon finden, daß einer der wesentlichsten Gründe für die Umkehr der deutschen Zollpolitik 1878 in der Rückzich davon zu finden war, daß wir nur dann zu einem friedlichen Verhältniß zu Rußland gelangen können, wenn wir Zölle auf russische Konsumartikel legen. Ich möchte mir erlauben, da auf eine Versicherung des Fürsten Bismarck vom 25. Februar 1888 hinzuweisen. Damals sagte er: Ob wir auf dem Wege der Unterhandlungen und des fortgesetzten Befredens die russische Regierung davon überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige sei und unsere die richtige, kann noch nicht gesagt werden. Es ist zu wünschen, aber ich habe kein zu großes Vertrauen. Meiner Meinung nach ist die einzige Maßregel, mit der wir eine Wirkung auf die russische Folgegesetzgebung überkommen, die Abwehr durch unsere eigene Folgegesetzgebung. Wenn wir in derselben entsprechende Zölle auf die russischen Produkte legen, die unsere Grenze passieren, so glaube ich, daß dieses Argument nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird, und dieses Argument ist nicht ohne Einfluß geblieben. Der Reichsricht hat dann gesagt, Oesterreich würde niemals einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben, wenn es daran geohort hätte, daß wir Rußland dieselben Konzessionen machen werden. Darin liegt der Vorwurf der Inloqualität gegenüber einer und verbundenen Re-

gierung, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. Es ist uns so darzulegt worden, als ob wir bei dem Vertrage mit Oesterreich ein sehr schlechtes Geschäft gemacht hätten (Sehr richtig), als ob unsere Unterhändler übers Ohr gehauen wären, als ob wir Oesterreich einen Tribut zahlen. Jetzt wird das dieselbe Gegenheit gesagt, und es wird so hingestellt, als ob Oesterreich nicht von unseren Verhandlungen genützt hätte. Davon ist keine Rede. Ich kann erklären, daß vom Beginn der Verhandlungen mit Oesterreich an eine Uebereinstimmung zwischen beiden Staaten, Rußland gegenüber sich volle Vertragsfreiheit zu wahren, bestanden hat, daß Oesterreich berechtigt war, mit Rußland abzuschließen, und unsere Unterhändler haben Oesterreich darüber nicht im geringsten im Zweifel gelassen, daß wir auch mit Rußland einen Vertrag zu schließen im Begriff waren.

Es ist dann die Behauptung der Reichsricht, daß Rußland noch in seinem Tarife auf so lange Zeit gebunden wäre, als unrichtig bezeichnet worden, und zwar ist das behauptet worden unter Hinweis auf den deutsch-russischen Vertrag. Aber dieser ist doch auf einjährige Kündigung, unter Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen. Wenn abdam der Vordredner sagt, es wäre besser gewesen, wenn wir den Vertrag nur auf ein Jahr geschlossen hätten, so sage ich umgekehrt, es wäre der größte Fehler gewesen, den Vertrag auf kürzere Zeit abzuschließen als auf 10 Jahre. Denn weil in dieser Zeit alle unsere Produkte sehr hoch sind, so bedarf unsere Industrie, wenn sie sich einen lohnenden Export erhalten will, dringend der langen Dauer des Vertrages. Denn sonst würden wir der Industrie mit der einen Hand etwas geben und mit der anderen wieder nehmen. Der Vordredner hat dann auch auf den voranschicklichen Ausfall von Zollermäßigungen und hat es getadelt, daß wir nicht eine Berechnung über diese voranschicklichen Mindereinnahmen gegeben haben. Ich muß mir zu da Frage erlauben: Ja, auf Grund welcher Annahmen sollte denn diese Berechnung aufgestellt werden? Wenn sich aber die Behauptungen der Herren (nach rechts) bewahrheiten sollten, wenn wir wirklich mit russischem Getreide überkommen werden sollten, dann wird Herr von der Rechten nicht von Mindereinnahmen die Rede sein, sondern vonanschicklich von sehr erheblichen Mehrereinnahmen (Sehr richtig, links.) Es ist das ein charakteristischer Moment bei der ganzen Frage, man wirt uns in einem Abstruge zweierlei vor: Einmal, der Vertrag werde ungeheure Massen von Getreide nach Deutschland bringen und zweitens, der Vertrag werde eine große Mindereinnahme durch Zollausfälle zur Folge haben. Wenn aber der eine Vorwurf richtig ist, so ist der andere falsch. Denn wenn eine große Menge von Getreide hinein kommt, so müssen notwendigerweise die Reichereinnahmen nicht fallen, sondern steigen. Der Vordredner hat hierbei keine bestimmten Zahlen genannt, er hat nur von einer größeren Zahl von Millionen gesprochen. So viel ich aber weiß, rechnet man auf einen Ausfall von 25 bis 30 Millionen. Ich habe nun hier eine Aufstellung, und daraus ergibt sich, daß die Zollermäßigungen aus denjenigen Artikeln, bezüglich deren wir in diesem Vertrage die Zölle ermäßigt, respektive gebunden haben, im vorigen Jahre 18 867 000 Mk betragen haben. Wenn also jetzt von 25 bis 30 Millionen Mindereinnahmen gesprochen wird, so müssen dann Herr von der Rechten noch glauben, daß in Zukunft überhaupt gar nichts mehr von Rußland eingeführt werden würde. Wenn wir nun im vorigen Jahre allerdings eine erheblich geminderte Zollsumme gehabt haben, als 1872, so erklärt sich das besonders daraus, daß wir im vorigen Jahre eine weit geringere Einfuhr an Getreide gehabt haben infolge der günstigen Ernte von 1892. Wenn im vorigen Jahre nur 7 Millionen Doppelcentner Weizen eingeführt wurden, während es 1892 12 Millionen Doppelcentner waren, und wenn im vorigen Jahre nur 2 1/2 Millionen Doppelcentner Roggen statt 5 Millionen im Jahre 1892 eingeführt wurden, so mußte natürlich dadurch, auch wenn kein Vertrag geschlossen wäre, eine Mindereinnahme entstehen. Es ist eigenthümlich, daß, während man beim österreichischen Vertrag bestimmt vorausgelagt hat, nun wird die Einfuhr von Getreide zunehmen, das man jetzt die Annahme der Getreideeinfuhr dazu bemut, die Regierung anzupressen.

Der Vordredner hat mit der ihm eigenen Schärfe des Ausdrucks ein verurtheilendes Urtheil über das Vertragswert mit dem Vordredner ausgesprochen, der Vertrag sei überhaupt kein Vertrag. Begründung dafür hat er sich auf den Artikel 6 des Vertrages berufen, wo die beiden Staaten gegenseitig Einfuhrerzöme zu lassen aus schwerwiegenden Gründen. Ich kann Ihnen versichern, daß diese Bestimmung auf unseren Wunsch aufgenommen wurde und zwar mit Rücksicht auf die Landwirtschaft (Hört! Hört! links), weil wir freie Hand haben wollten, um aus sanitären Rücksichten alle diejenigen Produkte der russischen Landwirtschaft anzuschließen, von denen wir irgend welche Gefahr für uns annehmen müssen. Ich kann dem Vordredner den Vorwurf nicht erparen, daß er in dieser Frage etwas Leicht mit den wichtigsten Interessen der Landwirtschaft umgeht, und ich freue mich zu konstatieren, daß hier die verbundenen Regierungen für die deutsche Landwirtschaft eine größere Fürsorge gezeigt haben, als der Vordredner. (Beifall rechts und "Sehr gut" links.)

Der Vordredner hat darauf hingewiesen, daß die ganze russische Presse, vor allem auch die „Novoje Wremja“ diesen Vertrag als einen für Rußland sehr günstigen beurtheilt. Dieses Argument ist wahrhaft überaus! (Beifall.) Ich muß zugeben, daß in allen russischen Blättern die Sache so hingestellt wird, daß Rußland dabei ein sehr gutes Geschäft gemacht hat, indessen ist mir doch eine ganze Reihe von Privatberichten zu Gesicht gekommen, namentlich aus Moskau, aus den großen industriellen Centren, die sehr ablehnen den Vertrag beurtheilen, und gerade wie es bei uns die Landwirtschaft thut, von dem voranschicklichen Ruin der russischen Industrie spricht (Beifall). Darum diese Privatbriefe gerade in meine Hände gekommen sind, das muß eine besondere Gründe haben. (Beifall.)

Der Vordredner hat dann ein ganz abschreckendes Urtheil über die Tarifkonzeptionen gesagt, die wir für uns ergibt haben. Er nannte sie vertheidigbar klein, und insbesondere die Zoll auf Rohstoffe nannte er wahrhaft prohibitiv. Ich weise demgegenüber darauf hin, daß im vorigen Jahre England 12 000 000 Doppelcentner Rohstoffe nach Rußland exportirt hat bei einem Zoll von 60 Kopfen. Der Vordredner sagt: Vergleichen Sie unsere Grenzpreise mit dem Zoll. Ich möchte dem Reichsricht zurufen: Vergleichen Sie die russischen Produktionsbedingungen mit den unseren; die sind vollkommen verschieden. Ein Land, das, wie Rußland die Rohmaterialien, die wir frei lassen, mit so hohen Zöllen belegt, kann schon aus diesem Grunde nicht mit

unserer Produktion verfließen werden. Der Vordere hat dann darauf hingewiesen, daß ja in Rußland ein Verbot besteht, daß die dortigen Eisenbahngesellschaften ihre Eisenbahnmaterialien aus dem Auslande beziehen. Ein solches Verbot besteht in Rußland nicht, wohl aber hat in den Konzeptionen an die Eisenbahngesellschaft die russische Regierung sich das Recht vorbehalten, solche Verbote zu erlassen. Zur Zeit besteht ein solches Verbot nicht. Das wäre auch unbrauchbar, denn angesichts des geringen Wertes, des Baues der sibirischen Eisenbahn, das ungefähr zehn Jahre in Anspruch nehmen wird, ist die russische Regierung darob angewiesen, Eisenbahnmaterialien in großer Umfang aus dem Auslande sich kommen zu lassen, und ich meine, es ist doch für uns nicht gleichgültig, ob wir dabei mitkonkurrieren oder ob alles das unsere Konkurrenten, die Engländer und Oesterreicher bekommen. Der Vordere wies endlich auf die große Rolle der Landwirtschaft hin und hat den Bestirworten des Vertrages und auch den Regierungen den Vorwurf gemacht, daß sie keine Worte über dieser Rolle gesprochen hätten und darauf hingewiesen, daß eben diese Rolle und die aus derselben hervorgegangene agrarische Bewegung den stärksten Antrieb für die Regierungen bilden müßte, alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um die Rolle zu befähigen. Wer diesen Vertrag mit Rußland verwerfen, das wäre ein Experiment, von dem alle Land verworren, das wäre ein Experiment, von dem alle Teile der deutschen Wirtschaft und auch die Landwirtschaft noch mehr leiden überzugehen schwer getroffen werden würden, aber der Vordere hat dann die Behauptung, daß dieser Vertrag unsere Landwirtschaft schädlich ist, damit begründet, daß er für die russische Landwirtschaft nützlich sei. Ja, was will denn eigentlich die russische Landwirtschaft mit diesem Vertrage erreichen? Sie will das, was sie heut zu Schulerpreisen nach dem Auslande bringen muß, um sich neue Absatzgebiete zu erwerben, zu theueren Preisen nach Deutschland verkaufen, und darin liegt die beste Garantie für uns in Bezug der Ueberfluthung. Ich habe neulich schon hervorgehoben, daß der Preis in Deutschland so außerordentlich niedrig ist, daß das russische Getreide mit uns gar nicht konkurrieren kann.

Der Vordere hat seine Ausführungen damit geschlossen, daß der Vertrag dazu beitragen werde, den Ruin der deutschen Landwirtschaft zu verewigen. Einen Beweis für diese Behauptung hat er nicht erbracht, er hat es auch mit großer Sorgfalt vermieden, die Argumente zu widerlegen, die ich am ersten Tage der Debatte hier vorgebracht habe. Ich habe Kritik meiner neulichsten Rede geleistet. Es ließ darin, daß meine Rede für die Gegner des Vertrages im höchsten Maße bedauerlich sei, daß man überhaupt gegen so schlechte Argumente antworten müsse. (Heiterkeit.) Darauf muß ich in aller Bescheidenheit erwidern: Ich habe alle Argumente vorgebracht, die meines Erachtens überlegen für diesen Vertrag sprechen, und wenn man nun glaubt, daß diese Argumente zu düstern sind, daß es der Meinungswürde widerspricht, sie überhaupt zu bekämpfen und zu widerlegen, dann werden eben meine Argumente unüberlegt bleiben, und damit halte ich mich auch für unüberlegt. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Präsident der Finanzminister Dr. Miquel (beginnt unter großer Bewegung des Hauses zu sprechen): Der Abg. Graf Kanitz hat die finanzielle Seite dieses Vertrages hervorgehoben und an diejenigen Abgeordneten, die für den Vertrag stimmen, den Appell gerichtet, sich auch dessen bewußt zu sein, daß die Einnahmeverluste, die in Folge dieses Vertrages entstehen werden, in irgend einer Weise durch Vermehrung sonstiger Einnahmen des Reiches gedeckt werden müssen. Er hat sich dabei auf mich berufen, indem ich hier erklärt habe, daß in Folge der Handelsvertragspolitik die Zollrücklagen um etwa 35 Millionen sich vermindert hätten. Was den Appell des Abg. Graf Kanitz betrifft, so kann ich ihm nur vollständig beistimmen. Sehen wir wirklich eine wesentliche Veränderung der Reichseinnahmen eintritt, wird Finanze für einen Staat derselben durch andere Einnahmequellen getroffen werden müssen, denn das Reich ist nicht in der Lage, es ist nicht reich genug, einfach auf bisherige Einnahmen verzichten zu können und doch die bedeutenden und entscheidenden Ausgaben zu decken, welche ja eine Folge der letzten Ereignisse sind.

Wenn man aber einmal unteruchen will, welche Wirkung dieser russische Handelsvertrag auf die Finanzen des Reiches ausübt, dann wird man doch die Gefahr für die Finanzen nicht so groß ansehen können, wie Graf Kanitz es getan hat. Es ist vollkommen zutreffend, daß, wenn man ziffermäßig, ohne Rücksicht auf den Einfluß der Handelsverträge auf die zünftige Einfuhr, rechnet, man auf etwa 35 Millionen kommt, ohne Rücksicht auf den den russischen Handelsvertrag, der jetzt verhandelt wird. Welchen Einfluß die Handelsverträge haben werden auf die Vermehrung der Einfuhr, und in welchem Maße durch die Vermehrung der Einfuhr dieser Einnahmeverlust gedeckt werden wird, will wohl Niemand von uns mit einiger Sicherheit übersehen können. (Sehr richtig!) Im großen Ganzen wird man zweifellos annehmen, daß eine Zollherabsetzung in der Regel Fortschritt mit einer Vermehrung der Einfuhr, wenigstens bei einer Reihe der Artikel. Im großen Ganzen wird man sagen müssen, daß vielleicht am wenigsten zu befürchten oder zu erwarten ist — wie man sich ausdrücken will — bei der Einfuhr von Getreide, für die ja eine ganz beschränkte, bestimmte, von einem Zoll von 1 1/2 Mark nicht abhängige Konjunktion notwendig ist. Wenn ich nun aber frage, wo ist der russische Handelsvertrag auf die Einnahmen einwirkend, so wird hier, glaube ich, bei denen, die die Einwirkung für eine sehr hohe halten und den Einnahmeverlust so hoch anschlagen, zugleich aber sehr bedeutende Befürchtungen in Bezug auf die Preissteigerung des Getreides legen, ein Widerspruch vorhanden. Entweder, oder, meine Herren. Wenn der russische Handelsvertrag nicht abgeschlossen wird, wenn der jetzige Zustand, auch vielleicht mit Beibehaltung des Zollkrieges, aber mit der Differenzierung bleibt, so kann nur eins oder das andere eintreten. Gegenüber der Thatsache, daß der Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages nicht ein Vertrag mit Oesterreich gewesen ist, sondern ein Vertrag mit den wesentlich auf dem Gebiete der Getreideproduktion konkurrierenden Staaten, daß dieser Vertrag im großen Ganzen die deutschen Grenzen geöffnet hat für die Einfuhr des Getreides der ganzen Welt, vorläufig mit Ausnahme Rußlands, zum Zollkrieg von 350 Mk., so kann nach meiner Meinung die Wirkung des Zollkrieges mit Rußland nach der Meinung die Gebiet zwar möglichweise — ich werde nachher auf dies eingehen — die russischen Importeure gewonnen sind, den höheren Zoll zu zahlen, ohne wesentliche Einwirkung auf die Preissteigerung im Innern, oder aber, daß der Import von russischen Getreide überhaupt für die Dauer ausgeschlossen wird. In dem einen Falle würden wir allerdings den jetzt trotz des

Zollkrieges in gewissen Grenzen noch stofffindenden Import verlieren, und es würden gewisse Einnahmeverluste entstehen, aber das würde der Landwirtschaft zu Gute kommen. Die Entscheidung dieser ganzen Sache ist nach der Ueberzeugung der Staatsregierung bereits gegeben, sie würde gewiß kein Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Wir haben, wie wir erörtert haben, ob es ratsam ist, überhaupt den Zollkrieg zu binden, überhaupt auf längere Dauer Handelsverträge abzuschließen, welche Verhältnisse gemacht werden müssen — diese Frage ist beim Abschluß des deutsch-österreichischen Vertrages demnach auf die nächsten Jahre entschieden. Wir haben eigentlich gar keine Veranlassung mehr, diese Frage hier noch weiter zu erörtern. Da der deutsch-österreichische Handelsvertrag die gleichen Konzeptionen für England, Holland, Belgien, Argentinien, die südamerikanischen Staaten mit sich brachte, so unterließen die Kreise in Deutschland der entscheidenden Einwirkung des genannten Weltmarktes. Nun hat man gesagt: „Mit Ausnahme von Rußland“, und darauf kann man je einige Argumente anführen. Das führt mich nun zu der Frage: Welche Wirkungen wird es nun auf die Dauer haben, wenn wir Rußland differential behandelt? In der Zollverwaltung — ich will hier ganz offen sprechen — war man von vornherein der Meinung, daß nur für einige Jahre bis auf eine gewisse Grenze die differentialle Behandlung des russischen Roggens aufrecht erhalten wird, daß aber auf die Dauer es dem Handel wegen seiner außerordentlichen Beweglichkeit gelingen würde, nachdem wir im Wesentlichen unsere Grenzen gänzlich geöffnet haben, auch für Roggen die je differentialle Behandlung illusorisch zu machen. Wenn das richtig ist, so wird man sagen müssen, daß die Frage, ob dieser Vertrag abgeschlossen werden kann, ob der Differenzialzoll beseitigt werden kann, für die Lage der Landwirtschaft auf die Dauer nicht die Bedeutung hat, die man ihr beilegt. Aber stellen Sie sich einmal vor, wir könnten wirklich das russische Getreide dauernd differential behandeln, und es könnte uns da auch der Handel kein X für ein U machen: Dann glaube ich, daß doch interessierte Staaten genug vorhanden sind, uns mit dem nächsten Roggen zu versorgen, Rumänien, die Balkanprovinzen; selbst Amerika würde, wenn Rußland dauernd den deutschen Markt in Bezug auf den Roggen ausgeschlossen würde, nach anderer Ueberzeugung an seine Stelle treten, würde sich auf die Produktion von Roggen werfen und unsere Landwirtschaft würde wieder in dieselbe Lage kommen.

Es ist darauf hingewiesen, daß keiner der bisherigen Redner von der Reichsregierung mit der Rolle der Landwirtschaft sich beschäftigt hat. Nun, ich erlaube ganz offen, daß die Worte, die Graf Kanitz heute gesprochen hat, vollständigen Wiederhall in den Herzen und in den Ueberzeugungen der preussischen Regierung gefunden haben (Zurückruft: Ja, nicht nur der preussischen, sondern auch der anderen Regierungen und der Reichsregierung). Ich bekomme mich zu der Ueberzeugung — nicht nur persönlich, sondern ich kann hier sprechen Namens der preussischen Staatsregierung (Beifall rechts) — auch Namens der Reichsregierung (Heiterkeit links) — daß wir die peinliche und gefährliche Lage der Landwirtschaft in allen europäischen Kulturländern in vollem Maße anerkennen, daß wir sie in besonders hohem Grade auch in Deutschland finden, und zweiten nicht nur im Norden und Osten, daß die Lage aber im Norden und Osten nicht nur eine peinliche und gefährliche ist, sondern mehr oder weniger schon im wesentlichen den Charakter einer Nothlage annimmt. (Beifall rechts.) Die preussische Regierung ihrerseits ist vollständig davon durchdrungen, daß es die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte sein wird, in aller Eilfertigkeit und Aufmerksamkeit die Landwirtschaft nicht bloss zu beobachten, sondern auch wirklich dafür einzutreten. (Beifall rechts.) Aber trotz dieser Ueberzeugung der preussischen Regierung hat sie doch nicht anders konstatieren können, als daß aus der gegebenen Lage heraus sie in voller Ueberzeugung dem Vertrage ihre Zustimmung geben muß. Herr Graf Kanitz hat mit Recht diese Lage eine Zwangsangelegenheit genannt, daß er, die Landwirtschaft wird mit einem Zoll von 350 Mk. zu Grunde gehen, ob der deutsch-russische Vertrag noch hinzutritt oder nicht. Ja, diese Zwangsangelegenheit ist für diejenigen, die ursprünglich vielleicht nicht auf dem Boden des Abschlusses von Handelsverträgen standen und das möchte ich auch den Herren von dieser Seite hier zu Herzen führen. Ich habe schon vorher gesagt, diese Handelsverträge waren entscheidend; Reichsregierung, die verbundenen Regierungen einmüßig der preussischen Regierung und der Reichsregierung hatten die Grundlage der deutschen Zollpolitik acceptirt. Der Vertrag war abgeschlossen.

Nun stehen wir vor der Frage: Ist es möglich, und wirtschaftlichen und politischen Gründen auf die Dauer eine differentialle Behandlung eines einzigen, großen Nachbarkraates aufrechtzuerhalten? Das ist die Frage, die nach meiner Meinung allein hier zur Entscheidung steht. Die politische Seite zu berühren, ist meine Aufgabe nicht; sie ist ja schon von anderer Seite ausgiebig erörtert. Jeder kann sich darüber eine Meinung bilden. Was die Möglichkeit der differentialle Behandlung von Standpunkt der Zollverwaltung und der wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft, so habe ich die Gründe schon vorher entwickelt. Schon als der deutsch-österreichische Vertrag eingeleitet wurde, wurden sehr viele Stimmen laut, die es damals für vollkommen selbstverständlich erklärten, daß man Rußland denselben Zoll für Getreide geben müßte, weil es unanfechtbar sei, Rußland auf die Dauer differential zu behandeln. Es wurde sogar vielfach in Broschüren und Zeitungen dargelegt, daß es ratsam sei, ohne weitere Gegenleistungen Rußland ohne weiteres dem österreichischen Vertragsstarke zu gewähren. Die Reichsregierung ist darauf nicht eingegangen, sie hat vielmehr die Bechtelstände bemerkt, um auch von Rußland erhebliche Konzeptionen auf anderem Gebiete zu erlangen; und die preussische Regierung hält auch das, was an Konzeptionen nicht bloss für die Zinfuhr, sondern auch namentlich für Handel und Schifffahrt aus diesem Vertrage erwächst, und, wie gesagt, auch der Landwirtschaft indirekt zu Gute kommt, für sehr bedauerlich. Das Eingehen will ich nicht ausführen. Wenn das so ist, so konnte doch keine Regierung, so lebhaft sie die schwierige Lage der Landwirtschaft anerkennt, so sehr sie von ihrer Pflicht durchdrungen ist, für dieselbe zu thun, was möglich ist, in Gesetzgebung und Verwaltung, zu der Konklusion kommen, einen Zustand aufrecht zu erhalten, der weder politisch auf die Dauer, noch wirtschaftlich durchführbar wäre.

Wenn ich in meiner amtlichen Stellung so viel mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes in Verbindung komme, mich so oft unterhalte mit Landwirthen aus den östlichen Provinzen, und nicht bloss mit Oostbütschern und Großgrundbesitzern, sondern auch mit Bauern, dann können Sie wohl glauben, daß man jeden Schritt, den man thut, immer darnach erwägt, ob in denselben eine schwere Schädigung der Landwirtschaft vielleicht enthalten ist.

Allerdings in dem Punkte muß ich dem Grafen Kanitz ganz recht geben: dieser Vertrag berührt am Weisten unmittelbar die östlichen Provinzen, die an und für sich am Weisten leiden. (Sehr richtig!) Das kann man gar nicht leugnen. Wenn ich beispielsweise ermittele, daß in der Provinz Hannover das Verhältniß der Schuldenvermehrung zum Ertrage des Grund und Bodens 19 Pro. beträgt, in Posen aber 60 und in Ostpreußen 48, in Westpreußen 54 u. s. w., so muß man ja sagen, daß die östlichen Provinzen am aller-schwersten leiden, und Sie können sicher sein, daß die preussische Staatsregierung davon vollständig durchdrungen ist. Aber ich sage, die Herren suchen hier das Interesse der Landwirtschaft am verkehrten Punkte zu fördern. Die Herren glauben, durch Ablehnung des Vertrages die Lage der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen wesentlich zu verbessern; sie glauben, daß die Preisrückläufe sich günstiger gestalten werden bei Ablehnung des Vertrages. Die Erfahrungen der letzten Jahre, wo wir den Zollkrieg mit Rußland hatten, haben das Gegenteil bewiesen. Ich kann mich ganz lebhaft in die Lage Verlegen verlegen, die solche landwirtschaftlichen Zustände vor Augen haben, die selbst darunter leiden und der Ueberzeugung sind, daß die Lage der Landwirtschaft mit diesem Vertrage unverbessert werde (Beifall rechts) — daß die mit allen Kräften dem Vertrage widerstreben. (Hört! Hört!) Wer objektiv dabei steht, muß das verkennen. Ich habe aber die Hoffnung, daß, wenn dieser Vertrag einmal zum Abschluß kommt, die schweren Nothlagen und Beschränkungen sich nicht bewahrheiten werden. Ich glaube, die Erfahrung wird das darthun und ich hoffe, daß dann auch die schweren Gegenstände, die sich hier entwickelt haben und sich weiter zu entwickeln drohen — was ich für ein großes Uebel halte für das Interesse aller Theile, des Handels und der Industrie auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite — wieder verschwinden werden und man sich mit der gegebenen Thatsache abfinden wird, weil man merken wird, daß die Gefahren, die man jetzt daraus befürchtet, in keiner Weise in der Weise eintreten werden, wie man es heute glaubt.

Graf Kanitz hat gesprochen von einem Kampf auf Tod und Leben für die Landwirtschaft. Genüß! Man kann in gewisser Weise, wenn man die allgemeine Lage der Landwirtschaft ins Auge faßt, von einem Kampf auf Tod und Leben sprechen, denn auf keinem Gebiete hat die neue Entwicklung der europäischen Verhältnisse so verhängnisvoll gewirkt, wie auf dem der Landwirtschaft. (Sehr richtig!) Während auf der einen Seite durch die Konkurrenz billiger produzierender Länder, durch die Gleicheit und Verbilligung aller Verkehrsmittel trotz des Schutzes, der hier und da der Landwirtschaft gewährt wird — und dieser Schutz ist gegenüber den großen Schwankungen in den Getreidepreisen nach meiner Meinung überhaupt von sekundärer Bedeutung — trotzdem, sage ich, man bemerkt ist, die Landwirtschaft einermassen zu scheitern, sind doch die Preise in den letzten Jahren, namentlich in Deutschland, seitdem wir ein Getreide einführendes Land geworden sind, im steten Sinken, und man muß sogar die Befürchtung hegen, daß wir noch nicht am Ende dieser Bewegung sind (Sehr richtig! rechts.); denn die Produktionskosten sind gestiegen — das kann gar keinem Zweifel unterliegen. Und aus diesen allgemeinen Gründen resultirt die schwierige Lage der Landwirtschaft. Weislich muß man, soweit das überhaupt in den Kräften der Regierung und der Betheiligten steht, gegen diese wirtschaftliche große Weltbewegung, wenn ich so sagen darf, ankämpfen, und insofern kann man von dem Kampf auf Tod und Leben sprechen. Eine intensivere Wirtschaft, Verbesserung der Werkzeuge für die Landwirtschaft selbst, nicht bloss für die Industrie und Handel, Landesmeliorationen guter Landwirtschaftsschulen u. s. w., u. s. w., Verbesserung der Bodenfruchtbarkeitsmittel auf dem Lande, Verbesserung der Viehzucht in Bezug auf Bewegung des Grund und Bodens — derartige Verbesserungen müssen zweifellos ins Auge gefaßt werden.

Der Abg. Graf Kanitz hat dann von dem Kampfe um die Erhaltung und das Gedeihen der europäischen Landwirtschaft gesprochen. Ich kann diesen Ausdruck nicht zurückweisen; wohl aber muß ich es zurückweisen, wenn er dieses Wort an diesen Vertrag knüpft. Nach meiner Meinung wird dieser Vertrag irgend eine wesentliche Verschlimmerung der Lage der Landwirtschaft, auch in den östlichen Provinzen, nicht herbeiführen. (Beifall.)

Landwirtschaftsminister von Heyden: Ich trete in den Ausführungen des Ministers Dr. Miquel, die er in Bezug auf die Lage der Landwirtschaft gemacht hat, in allen Theilen bei; ich halte mich aber für verpflichtet, diese noch in einer Beziehung zu ergänzen, und zwar nach folgender Richtung: Als der Minister Miquel die Uebereinstimmung bezüglich der Anerkennung der Lage der Landwirtschaft mit dem preussischen Staatsministerium erwähnte, erregte das auf der rechten Seite des Hauses Unwillen; es wurde gesagt: Nur Preußen. Ich halte mich in Interesse der Wahrheit für verpflichtet, zu konstatieren, daß bereits zu Anfang des Jahres 1891 der erste, welcher darauf aufmerksam machte, daß im Interesse der betrübten Lage der Landwirtschaft in den östlichen Landestheilen entscheidende Schritte gehen und, was geschehen kann, geschehen müsse, — wie es auch Erzregler Miquel angedeutet hat — der Reichstangler, damalige preussische Ministerpräsident Graf Caprivi war.

Abg. von Rosenthal (Pole), anfänglich bei der Urtheile im Hause fast unverständlich. Ich habe die Erklärung abzugeben, daß wir im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht in der Lage sind, zu dem Vertrag schon endgültig Stellung zu nehmen. Gerade wie nicht prinzipieller Gegner des Vertrages ist, kann das Bedürfnis haben, einzelne Bedenken in der Kommission beiseite zu setzen und wir werden deshalb für die Kommissionen der Verträge; im Gegenteil, wir haben es bisher für unsere Pflicht gehalten, die Vertragspolitik der Regierung zu unterstützen und wir sind auch der Ansicht, daß der vorliegende Vertrag das bedeutungsvollste Glied in der Kette der Vertragspolitik bildet. Ich mußte dies voraus-schicken, damit unsere zum Theil schwerwiegenden Bedenken nicht auf eine Linie mit denen der Agrarier gestellt werden. Jedenfalls ist der Niedergang der Landwirtschaft der jetzigen Regierung nicht zur Last zu legen. Die Gründe dieses Niederganges liegen weit tiefer, theils in natürlichen Verhältnissen, theils in der Doppelbesteuerung, wie sie bisher in Preußen bestanden hat, jetzt aber beseitigt ist. Die Opfer, die der Landwirtschaft hier zugemuthet werden, stehen in keinem Verhältnisse zu den Vorteilen für die Industrie aus dem Vertrage. Allerdings sind die russischen Konzeptionen nicht so groß, wie wir es gewünscht haben. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die hohe Bedeutung dieses Vertrages besonders darin liegt, daß es uns ermöglichen ist, Schritte zu legen in die autonome Zollpolitik Rußlands. (Fortsetzung in der Abendausgabe.)